

Corona-Konzept – SV 1911 Traisa e.V. – Abteilung Fußball

Stand (01.08.2020)



1. Allgemeine Regeln

- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind in den Gebäuden ausgehängt und jederzeit einzuhalten. Die empfohlenen mind. Abstände von 1,5-2m sind für den Sportbetrieb häufig nicht ausreichend, da durch die Bewegung die höhere Atemfrequenz und das Ausatemungsvolumen die Tröpfchen deutlich weitergetragen werden. Es sollten 2-4m nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden.
- Das Tragen eines Nase-Mund-Schutzes ist in allen Räumen Pflicht, außer beim Sport.
- Die Sporttreibenden kommen in Sportkleidung und bringen ihre eigene Trinkflasche mit.
- Es sollen möglichst keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Körperkontakte sind im Trainingsbetrieb wenn möglich zu minimieren. Ab dem 01.08.2020 darf jedoch mit Vollkontakt wieder trainiert werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird jedoch weiterhin verzichtet.

2. Hygiene

2.1. Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

- Hygieneartikel stehen bereit: Seife, Einmalhandtücher, Handdesinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt), Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkohol) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen usw.
- Desinfektionsspender werden wie folgt angebracht:
- Händedesinfektion: Eingang Gymnastikhalle, innen rechts an der Wand. In der Halle am Notausgang links, rechts an der Wand (Tür zur Gaststätte), Haupteingangstür Altbau, sowie Eingang blauer Trakt im Vorraum der Fußball-Equipment-Räume.
- Flächendesinfektion: in der Halle neben der Tür zur Gaststätte. Ersatzflaschen stehen gefüllt im Putz-Raum, um die Flaschen bei Bedarf schnell wechseln zu können.
- Bereitstellung von Flächendesinfektionsflaschen auf den Toiletten.

2.2. Reinigung der Gebäude

- Halle, Treppenhaus incl. der Türgriffe und Handläufe und Toiletten werden täglich morgens ab 6 Uhr gereinigt, ggf. auch mittags zwischen 10-12 Uhr.

- Toilettentüren bleiben geöffnet.
- Toiletten werden durch den Benutzer vor dem Toilettengang desinfiziert.

2.3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und Verlassen des Sportgeländes.
- Ggf. in einer Pause.
- Nach dem Toilettengang.
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden ein eigenes Desinfektionsmittel dabei haben, um sich während des Sports zwischendurch die Hände desinfizieren zu können.

2.4. Regelmäßige Desinfektion & Verwendung der Trainings-Geräte

- Sportgeräte (Groß- und Kleingeräte wie Bälle, Markierungshilfe usw.) sollen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.
- Jede Trainingsgruppe verwendet nur ihr eigenes Sportgerät.
- Die Verwendung von Sportgeräten ist generell auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Die Ausgabe der Sportgeräte erfolgt nur über die Trainer/innen.

3. Organisation im Trainingsbetrieb

3.1. Personenkreis

- Bei Trainingseinheiten wird empfohlen das ausschließlich der/die Trainer/in sowie die Teilnehmenden anwesend sein. Sollten Zuschauer anwesend sein – besonderes an Spieltagen – so sind von jedem die erforderlichen Daten (s.Anhang) zu erheben.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer/innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch den Verein jedoch nicht immer identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen zu schützen.

3.2. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sportler/innen nehmen am Training teil.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

3.3. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Teilnehmer, Datum, Ort sowie ÜL-Name) durch den/die Trainer/in zu führen. Eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte bei einer möglichen Covid19-Infektion muss gegeben sein.
- Die Anwesenheitslisten werden nach Datum geordnet alphabetisch jeweils in einem Ordner gesammelt.
- Aufbewahrung: Vorraum blauer Trakt – offener Schrank.
- Kontaktlisten der Teams sind zu aktualisieren und mit in den Ordner zu hängen. Ansprechpartner: Abteilungsvorstand
- Sollte ein Covid-Verdachtsfall eintreten, so werden die Maßnahmen des RKI ergriffen (siehe Anlage „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“) am Ende des Dokuments.

3.4. Anmeldung

- Die aktuellen, bereits bestehenden Mannschaften bzw. Trainingsgruppen sollten in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Trainer/innen ist zu vermeiden.
- Ein/e Trainer/in betreut regelmäßig nur eine feste Trainingsgruppe.
- Die Teilnehmenden werden von den jeweiligen Trainern/innen mit Namen in einer Liste eingetragen. Diese Liste wird zu Beginn der Sporteinheit von dem/der Trainer/in überprüft und ggf. fehlende Teilnehmende nachgetragen.

4. Ablauf Trainings- und Spielbetrieb

4.1. Laufwerfe auf dem Sportgelände

- Die Laufwege sind einzuhalten.
- Es gibt eine "Einbahnstraßenregelung" zum Betreten und Verlassen des Natur- und Kunstrasenplatzes (Kunstrasen), sowie des Kleinspielfeldes.

- Der Laufweg bei Trainingsbeginn / Spielbeginn erfolgt nur über die Treppe zwischen dem Altbau (weißes Gebäude) und der Gymnastikhalle (rotes Gebäude) zu den Plätzen. Der Weg zum Kunstrasen hat hinter dem südlichen Torraum des Naturrasens zu erfolgen. Der weitere Weg zum Kleinspielfeld hin erfolgt hinter dem südlichen Torraum auf dem Kunstrasen.
- Der Laufweg bei Trainingsende/Spielende erfolgt vom Kleinspielfeld kommend hinter dem nördlichen Torraum (Waldseite) des Kunstrasen. Der Weg vom Kunstrasen hat hinter dem nördlichen Torraum (Waldseite) des Naturrasens zu erfolgen. Der Weg zu den Equipment-Räumen/Toiletten/ Parkplätze erfolgt über den allgemeinen Fußweg neben dem blauen Trakt.
- Der Ein-/Ausgang über die Zufahrt zwischen Kunstrasen- und Naturrasenplatz ist nicht gestattet.

4.2. Ablauf der Trainingseinheit auf dem Sportgelände (Outdoor)

- Auf dem Gelände sollten sich nur die Teilnehmer der Trainingseinheit sowie zuständige Trainer befinden. Begleitpersonen sollten sich nicht auf dem Sportgelände aufhalten. Sofern dies doch der Fall ist müssen die zugehörigen Daten der Person mittels des Bogens im Anhang erhoben werden.
- Die Flutlichtgarage darf nur einzeln und durch den/die Trainer/-innen betreten werden.
- Die Equipment-Räume dürfen nur von dem/der Trainer/in betreten werden.
- Beim Kommen und Gehen ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Werden Anweisungen des Trainers nicht befolgt, hat der Trainer die Berechtigung den Teilnehmer des Geländes zu verweisen.
- Die Umkleidekabinen können mit
 - max. 6 Personen im Neubau
 - max. 7 Personen im Altbau gleichzeitig belegt werden.
- Duschen sind mit zeitlichem Versatz jeweils für 2 Personen nutzbar.
- Sofern möglich Trainingsformen und -inhalte so wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden. Vollkontakt ist jedoch erlaubt.
- Nach Bedarf und Möglichkeit eigene Sportgeräte mitbringen.

- Der Aufbau von Sportgeräten muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte möglichst nur durch den/die Trainer/in vorgenommen werden. Das Sportgelände ist nach Trainingsende zügig zu verlassen.
- Sport auf dem Rasenplatz ist bei gleichzeitiger Nutzung mit anderen Sportgruppen nur in Absprache mit den betreffenden Abteilungsleitern/innen oder Trainer/innen möglich.
- Die Tore sind nach jeder Trainingseinheit wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

4.3. Spielbetrieb

- Es gelten die in 4.1 genannten Bedingungen
- Jeglicher Verkauf bzw. Abgabe von Snacks und Getränken ist zu unterlassen. Der Container (Wechselbrücke) bleibt weiterhin geschlossen und darf nicht benutzt werden.
- Eine max. Zuschaueranzahl von 250 Personen gleichzeitig ist auf dem Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt.
- Jeder Zuschauer/Zuschauerin muss bei Betreten des Geländes das Formular zur Datenerhebung ausfüllen. Diese werden dann gemäß den Vorgaben für 1 Monat nach Besuch nicht-einsehbar für Dritte verwahrt (s. Anhang). Bei jedem Spiel muss sichergestellt werden, dass eine Person für diese Aufgabe benannt.
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.

4.4. Mannschaftswechsel

- Die verschiedenen Mannschaften sollten sich nicht begegnen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen -> ca. 15-20 Minuten.
- Keine mannschafts-übergreifende Verwendung von Equipment, außer Tore.
- Der/Die Trainer/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte der Übungsleiter noch nicht anwesend sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Ebenso bringende bzw. abholende Eltern.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach der Trainingseinheit hinweisen.
- Die nachfolgende Trainingsgruppe darf den Rasen bzw. Kunstrasen erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe diesen vollständig verlassen hat.
- Die unter 4.1. beschriebenen Laufwege sind zwingend einzuhalten.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind untersagt.
- Nach der Sporeinheit die Zeit zum Desinfizieren nutzen.

5. Informationspolitik innerhalb des Vereins

5.1. Information der Trainer/innen

Der Vorstand erstellt zur Information über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports Leitlinien, deren Erhalt von den Trainern/innen schriftlich zu bestätigen sind.

5.2. Information der Sporttreibenden

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern werden von dem Trainer/innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln informiert. Dafür werden vom Abteilungsvorstand Leitlinien erstellt, die vor Trainingsbeginn ausgehändigt und schriftlich bestätigt werden (diese sind zusammen mit dem COVID Fragebogen vor/ am ersten Training beim Trainer einzureichen und sollen ebenfalls mit abgeheftet werden).

- Weitere Informationen erhalten die Sporttreibenden über die Aushänge in der Gymnastikhalle und im Sportheim sowie der Internetseite des Vereins.

6. Kontrolle aller Vorgaben und deren Umsetzung

- Regelmäßiger Austausch mit den Trainern/-innen.
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel durch den Trainer/-innen.
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

7. Dokumente für das Wiedereinstiegskonzept

- Die zehn Leitplanken des DOSB vom 19.05.20
- Infos Hessischer Fußballverband (HFV) vom 29.07.20
- LSBH – Erläuterungen vom 29.05.20
- Gemeinde Mühlthal: Info an Sportvereine vom 12.05.20
- Arbeitshilfen des DTB zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben
 - Organisationshilfe zum Wiedereinstieg ins vereinsbasierte Sporttreiben vom 12.05.20
 - Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in die verschiedenen DTB-Sportarten vom 13.05.20 VBG: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sportunternehmen für den Bereich: Sportvereine vom 04.05.20

8. Links

- <https://www.hfv-online.de/verband/news/sonstiges-coronavirus/>
- https://www.hfv-online.de/fileadmin/user_upload/HFV_kompakt_2020_05_08_endgueltig.pdf
- <http://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
- <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/#c4685>
- <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>
- https://www.landessportbundhessen.de/fileadmin/media/Servicebereich/News/Corona/Wiedereinstieg/VBG_Empfehlungen_Sportvereine.pdf

Leitlinien für die Trainer/innen

- genug Zeit für Vor- und Nachbereitung einplanen
- nur Trainer/innen dürfen die Geräteräume betreten
- Trainingsbälle & Markierungshilfen können benutzt werden, müssen aber danach vom Trainer bzw. von der Trainerin desinfiziert werden
- Sofern Trainingsleibchen benutzt werden müsse diese vom jeweiligen Spieler danach mitgenommen und gewaschen werden
- nur die Trainer/innen gibt die Geräte raus und desinfiziert sie anschließend selbst
- Anzahl der Trainingsgeräte auf ein Minimum reduzieren
- Einbahnstraßen-Regelung mit Laufwegen auf dem Sportgelände beachten
- Teilnehmer-Listen führen ist zwingend erforderlich!
- Vor dem ersten Training ist die Einverständniserklärung für den Trainings- und Spielbetrieb bei allen Spielern/Spielerinnen einzuholen
- → Nach der Trainingseinheit wird die Liste in einen Ordner in dem Equipment-Raum geheftet.
- Alle Trainer erhalten auf dem SVT-Gelände eine Einweisung zu den Hygienemaßnahmen
- Die Trainer sind während der Trainingseinheiten und Spielen für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gegenüber den teilnehmenden Sportlern verantwortlich
- Werden Anweisungen des Trainers nicht befolgt, hat der Trainer die Berechtigung den Teilnehmer des Geländes zu verweisen.

Leitlinien für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- Nur gesunde und symptomfreie Teilnehmer dürfen teilnehmen, wer krank ist oder Symptome hat kann nicht teilnehmen
- Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden
- Möglichst pünktlich zum Trainingsbeginn oder Treffpunkt erscheinen, um Überschneidungen & Kontakt mit anderen Kursen sowie deren Teilnehmern zu vermeiden.
- Mund -und Nasenschutz sollte auf dem Weg zum und vom Sportplatz getragen werden, ein eignes Desinfektionsmittel ist von Vorteil
- Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) und Hygienevorschriften sind außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs einzuhalten
- Hände müssen vor dem Betreten und beim Verlassen des Sportgeländes desinfiziert werden (Spender im Vorraum vorhanden)
- Umkleidekabinen für max. 7 Personen gleichzeitig nutzbar – Fenster müssen während der Nutzung geöffnet sein. Beim Verlassen der Kabinen (zu Spielbeginn, Halbzeit oder Ende) sollten die Fenster auf „Kippstellung“ stehen.
- Duschen ist für jeweils 2 Personen gleichzeitig möglich – mit genug Zeit zum Wechseln dazwischen
- Training kann mit dem eigenen Ball stattfinden
- Trainingsleibchen, Trikots + Hose + Stutzen + Unterziehwäsche sind an Spieltagen und im Training vom Teilnehmer mitzunehmen und zu waschen
- Werden Anweisungen des Trainers nicht befolgt, hat der Trainer die Berechtigung den Teilnehmer des Geländes zu verweisen.

Anhang

Erhebung der Daten am Spieltag – Zuschauer

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.

Vorlage Ausdruck (befinden sich im Vortrakt zu den Ballräumen):

Datenerhebung nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV)

(Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen)

Herzlich willkommen beim SV 1911 Traisa e.V., wir freuen uns, Dich/Euch bei uns begrüßen zu dürfen. Nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, § 2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b d) der CoKoBeV sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben.

Wir informieren Dich/Euch zudem darüber, dass nach § 1 Abs. 2b d) CoKoBeV die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

Vor- und Nachname + Unterschrift (bei Haushalt/Familie bitte alle Personen benennen):

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Datum des Besuchs: _____